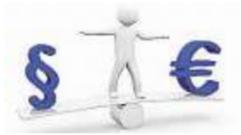


# Recht und Steuern



Anzeige | Expertentipps: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informieren

## Digitalisierung ist ein absolutes Muss

Betriebe mit digitalen Prozessen können schneller auf das kurzfristig beschlossene Konjunkturpaket reagieren

sv. Optimale Betriebsprozesse sowie aktuelle Zahlen und Unternehmenspläne werden im Zuge der Corona-Krise immer wichtiger, um bei Umsatzeinbrüchen und kurzfristigen Änderungen schnell reagieren zu können. „Genau hier zeigt sich, welche entscheidende Rolle die Digitalisierung inzwischen einnimmt. Sie erweist sich in der Krise als wichtiger Faktor für das Überleben von Betrieben“, sagt Matthias Winkler, Geschäftsführer und Steuerberater der Steuerberatungsgesellschaft WW+KN.

Wie essenziell die Digitalisierung ist, stellt sich besonders bei der im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung kurzfristig zum 1. Juli beschlossenen Umsatzsteuersenkung von 19 auf 16 Prozent und von 7 auf 5 Prozent heraus. „Wer gut digitalisiert ist, kann die Umsatzsteuersenkung schnell umsetzen. Für andere ist es schwierig“, beobachtet Winkler und ergänzt: „Das zeigt, wie unerlässlich optimale Prozesse sind, um zügig handeln zu können.“



Beraten Mandanten zum Thema Digitalisierung (von links nach rechts): Markus Krinninger, Marcel Radke, Matthias Winkler, Kerstin Winkler und Prof. Dr. René Neubert von WW+KN München und Regensburg. Foto: WW+KN - Lukas Pokorny

### Digitalisierung bringt Umsatz

Die Digitalisierung sorgt zudem dafür, dass Betriebe weiterhin Einnahmen generieren. „Nicht alle Firmen hatten während des Lockdowns Umsatz-

einbrüche. Online-Händler und auch lokale Firmen mit Online-Angeboten und Lieferservice erzielten massive Umsatzzuwächse“, berichtet Winkler. Doch die allermeisten Betriebe

zeichnen seit dem Lockdown nicht die Umsätze wie zuvor und müssen ihre Kosten anpassen, damit sie keine Verluste erwirtschaften. Dafür benötigen sie aktuelle Zahlen, wobei die digitale Aufbereitung der Unternehmenszahlen in Buch-

haltung und Rechnungswesen gerade auch für die Banken einen großen Stellenwert einnimmt. Denn viele Firmen mussten Kredite beantragen, um zahlungsfähig zu bleiben. Einige Betriebe werden wohl noch im Laufe der nächsten Monate Darlehen aufnehmen müssen. „Wenn die Bank schneller und leichter noch solidere Daten des Kunden auf Monats-, Quartals- oder Jahresbasis erhält, wirkt sich die Digitalisierung vorteilhaft auf Kreditkonditionen aus“, so Winkler.

### Ortsunabhängiges Rechnungswesen

Für seine Mandanten erstellt WW+KN regelmäßig fundierte Reportings in der Qualität eines Monatsabschlusses. Darüber hinaus kann die Steuerkanzlei mehrere Bilanzen von Unternehmensgruppen zusammenfassen und einen Konzernabschluss erstellen. Hierbei bringt WW+KN langjährige Kompetenz in der Digitalisierung über die kanzeleigene IT-Abteilung ein, welche die Anbindung von Schnittstellen aus Rechnungs-

schreibungsprogrammen in das Rechnungswesen gewährleistet und das Zusammenführen von Daten unterstützt. Dabei ist WW+KN dem Mittelstand sowohl beim Outsourcing von Buchhaltung und Rechnungswesen als auch bei der Implementierung von Inhouse-Lösungen ein verlässlicher Partner.

Dass die Digitalisierung vorangetrieben werden muss, machte auch das Homeoffice im Zuge der Corona-Maßnahmen deutlich. Denn bei digitalisiertem Rechnungswesen können ortsunabhängig Rechnungen geschrieben und Belege verwaltet werden, die Buchhaltung kann regulär weiterlaufen. Laut Winkler ist das Rechnungswesen eine der zentralsten Stellen im Unternehmen, weshalb dort die Digitalisierung mit am wichtigsten ist.

(Quelle: WW+KN Wagner Winkler & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Im Gewerbeplatz D7593059 Regensburg, Telefon (0941) 586130, E-Mail: regensburg@wwkn.de Web: www.wwkn.de)

## Wer pflegt, erbt später mehr. Wirklich?

Gibt es einen Erbschaftsbonus, wenn sich ein Kind um die betagten Eltern kümmert?

sv. Wollen pflegebedürftige Eltern nicht ins Heim, kümmern sich selten alle Kinder gemeinsam um die Pflege. In aller Regel bleibt die Aufgabe an einem Kind allein „hängen“, meist an einer Tochter. Über einen Lohn für diese Pflege wird fast nie offen gesprochen.

Man kann sich ja schließlich nicht dafür bezahlen lassen, dass man der gebrechlichen Mutter oder dem Vater hilft, oder? Dennoch hat das Kind, das sich – manchmal über viele Jahre hinweg – um den Eltern teil kümmert, die stillschweigende Erwartungshaltung, wenigstens später beim Erbe dafür

belohnt zu werden. Tritt der Erbfall dann ein, bricht oft Streit unter den Kindern aus. Entweder weil gar kein Testament existiert und somit alle Kinder nach gesetzlicher Erbfolge gleich viel erben. Oder aber es gibt zwar ein Testament, darin werden aber alle Kinder gleich behandelt. Die pflegende Tochter ist dann stinksauer auf ihre Geschwister, die sich – wenn überhaupt – nur am Wochenende mal zum Kaffee oder zum Mittagessen haben blicken lassen.

### Gesetzlicher Bonus für das pflegende Kind

Aber sieht das deutsche Erbrecht nicht ohnehin vor, dass jemand, der den Verstorbenen vor dessen Tod gepflegt hat, automatisch mehr erbt? Nun, ganz so einfach ist es leider nicht. §2057a BGB gibt zwar einen solchen Anspruch, aber die Hürden sind hoch.

Es ist nämlich gerade nicht so, dass sich der Erbteil um einen festen Prozentsatz pauschal erhöht. Vielmehr muss das pflegende Kind erst einmal beweisen, dass es „längere Zeit“ und „in erheblichem Maß“ gepflegt hat. Zweitens muss das Kind seinen Geschwistern im Detail vorrechnen, wie viel sich Vater oder Mutter dadurch gespart haben, etwa weil die Eltern sonst einen teuren Pflegedienst gebraucht hätten. Da geht die Pfennigfucherei zwischen den Geschwistern dann erst so richtig los.

### Bonus nur, wenn kein Testament existiert?

Aber es gibt noch ein Problem: Die gesetzliche Pflegebonus-Regelung greift überhaupt nur in den Fällen, in denen die Kinder nach den gesetzlichen Erbquoten erben. Hat der pflegebedürftige Elternteil also ein Testament geschrieben, in dem er

von den Quoten der gesetzlichen Erbfolge abweicht, seine Kinder also unterschiedlich hoch bedenkt, dann greift der Paragraph nicht und der Erbschaftsbonus ist aus dem Rennen. Das kann man für unfair halten, das Gesetz ist aber so.

### Wie lange kann man den Bonus verlangen?

Den Ausgleichsanspruch muss das pflegende Kind aktiv geltend machen, also notfalls einklagen, wenn sich die Geschwister weigern oder man sich über die Höhe des Anspruchs nicht einig wird.

Relativ oft kommt es auch vor, dass die Kinder das Erbe erst einmal unter sich verteilen, bei drei Kindern also zum Beispiel zu je einem Drittel, und das pflegende Kind erst Monate oder Jahre später davon hört, dass es den § 2057a BGB gibt. Sind dann schon mehr als drei



Auf Youtube gibt Rechtsanwalt Bernhard Schmeitzl rechtliche Tipps. Foto: Graf&Partner

Jahre vergangen, gibt es ein Verjährungsproblem.

### Fazit: Besser zu Lebzeiten regeln

Verstirbt der gepflegte Elternteil und hat dieser eine Vergütung dieser Pflege nicht schon zu Lebzeiten vertraglich oder testamentarisch festgelegt, so geht der pflegende Erbe nicht zwangsläufig leer aus. Weil das pflegende Kind den Anspruch

aber sehr detailliert begründen, berechnen und beweisen muss, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Zwist unter den Verwandten führt, ist es sehr viel sinnvoller, diese Frage zu Lebzeiten ganz klar schriftlich zu regeln.

► **Noch ausführlichere Infos zu diesem Thema finden Sie auf dem Blog [www.rechthaber.com](http://www.rechthaber.com) und auf dem YouTube-Kanal der Kanzlei Graf & Partner**

20 Videos zum Thema Erbrecht

auf YouTube



Magdalena Gegenfurtner  
Rechtsanwältin

Bernhard Schmeitzl  
Rechtsanwalt & Master of Laws

Katrin Groll  
Rechtsanwältin

Graf | Partner  
RECHTSANWÄLTE

☎ 0941 463 70 70  
✉ mail@grafpartner.com

[www.grafpartner.com](http://www.grafpartner.com)